

# Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter

Nummer 10

Erscheint Sonntags. Druckpreis vierteljährlich 1,50 M. ohne Postbefragb. Nur Postwegen. Bestellungen bei allen Postämtern. Geschäftsstelle Berlin E. 59, Urbanstr. 631. Fernruf: Worlipt. 56-3.

Berlin, den 6. März 1921

Anzeigenpreis: Die 6 spaltenige Kolonnette 3 Mark; für Bestandsmäßiger 2 Mark; Stellenangebote 2 Mark; Verleihungsanzeigen usw. 1 Mark. \* \* Der Anzeigenpreis ist vorher zu entrichten \* \*

37. Jahrgang

## Verhandlungen in Eisenach.

Eisenach, 28. Februar.

Die Verhandlungen mit den Ein- und Kartonnagenfabrikanten wegen Abschluß eines neuen Reichstaxtarifs sehen, wie uns nach Redaktionschluß mitgeteilt wird, kurz vor dem Abschluß. Die Verhandlungen gestalteten sich infolge der schlechten Geschäftslage so schwierig wie nie zuvor. Das Entgegenkommen der Unternehmer war das denkbar geringste. Sie erklärten wiederholt, daß nicht mangelnder guter Wille, sondern das augenblickliche Nichtmehrkönnen ihre Haltung diktiert. Die Bestimmungen des Mantelvertrages erhalten nur unwesentliche Veränderungen. Nur in der Ferienfrage wurde ein geringes Entgegenkommen gezeigt. Die Lohnsätze stehen noch nicht fest, und in der Dreiklassenstellung ist ebenfalls einiges Entgegenkommen zu spüren. Ob ein neuer Vertrag zustande kommt, läßt sich noch nicht sagen. Näheres in der nächsten Nummer.

## Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Für die Versicherungskasse der Funktionäre des Verbandes sind die Beiträge für das Jahr 1921 möglichst sofort an die Verbandskasse einzufenden. Um unrichtige Buchungen zu vermeiden, ist auf dem Abschmitt der Zahlkarte ein entsprechender Vermerk zu machen.

Für die Berechnung der Beitragszahlung sind die in der Abrechnung vom 4. Quartal 1920 angegebenen Mitgliederzahlen maßgebend. Der Jahresbeitrag ist für die am Anfang jedes Jahres in der Zahlstelle bzw. im Gau geführten Mitglieder für das beginnende Jahr im voraus zu entrichten und beträgt für jedes männliche Mitglied 50 Pf. und für jedes weibliche Mitglied 25 Pf.

2. Einlieferung der Quartalsberechnungen. Obgleich die Frist für die Einlieferung der Abrechnungen vom 4. Quartal 1920 längst verstrichen ist, haben die Verwaltungen der Zahlstellen in Reudamm, Torgau, Gera, Schmalkalden, Sserlöh, Mühlheim-Rühr, M. Gladbach, Solingen, Hanau, Marburg, Freiberg i. Sa., Glauchau und Straubing die Abrechnung immer noch nicht eingeleitet.

Wir ersuchen die Verwaltungen dieser Zahlstellen dringend, dafür besorgt zu sein, daß die Abrechnungen nun schnellstens eingeleitet werden. Die Gau- und Bezirksstellen sind verpflichtet, auf die säumigen Zahlstellen ihres Bezirks einzuwirken, daß diese sofort ihrer Verpflichtung nachkommen.

3. Die Lokalbeiträge sind in folgenden Orten neu geregelt und in der neuen Höhe von uns genehmigt. Sie betragen nunmehr wöchentlich in

	Männl. Mitgl.	Weibl. Mitgl.
Hildesheim	30 Pf.	20 Pf.
Mühlhausen i. Thür.	35 "	30 "
Merchau	20 "	20 "
Hlm. a. d. D.	50 "	30 "

Beitragsklassen

Ebersbach-Wengersdorf	4 u. 5	1 bis 3
	30 Pf.	20 Pf.

4. Materialversand. Den Kassierern der Gauen und Zahlstellen sind in den letzten Tagen zugesandt worden: Abrechnungsformulare und Ergänzungsbogen und einige Zahlkarten. Sollte die Sendung irgendwo nicht angekommen sein, bitten wir um Nachricht.

Der Verbandsvorstand.

## Die Neuwahl der Betriebsräte.

Das Betriebsrätegesetz, welches am 4. Februar 1920 in Kraft getreten ist, sieht eine Amtszeit des Betriebsrats von einem Jahr vor. In den nächsten Wochen macht sich daher eine allgemeine Neuwahl der Betriebsräte notwendig. Die Durchführung der ersten Wahlen hatte sich aber bekanntlich bis Ende April 1920 hingezogen. Es liegt also im Interesse der Beteiligten, diesmal wenigstens an den einzelnen Orten sich auf einen Wahltermin zu einigen, damit die Wahlen alljährlich zur gleichen Zeit stattfinden können. Ein besonderes Wahlanschreiben seitens der Regierung oder einer öffentlichen Behörde zur Bestimmung des Wahltermins ist nicht vorgelegen. Maßgebend ist allein das Betriebsrätegesetz, welches in seinem § 23 Abs. 1 folgendes bestimmt:

„Der Betriebsrat hat spätestens vier Wochen vor Ablauf seiner Wahlzeit mit einfacher Stimmenmehrheit einen aus drei Wahlberechtigten bestehenden Wahlvorstand und einen der Gewählten zum Vorsitzenden zu wählen.“

Weiter heißt es im Abs. 4 desselben Paragraphen:

„Die Wahl ist durch den Wahlvorstand unverzüglich nach seiner Bestellung einzuleiten und soll spätestens nach sechs Wochen stattfinden.“

In einem öffentlichen Aufruf fordert daher der am 1. und 2. Februar 1921 in Berlin versammelte Beirat der gewerkschaftlichen Betriebsrätezentrale des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes (A.D.G.B.) und des Allgemeinen freien Angestellten-Bundes (Afa-Bund) die örtlichen Körperschaften der Betriebsräte und der Gewerkschaften Deutschlands auf, die bevorstehenden Wahlen zu den Betriebsvertretungen auf einheitlicher Grundlage durchzuführen. Sämtliche Betriebsvertretungen, welche zur Neuwahl stehen, sollen nach Möglichkeit an einem örtlich zu vereinbarenden Tag im Monat März neu gewählt werden. Die Agitation ist auf Grund der Forderungen der freien Gewerkschaften allenthalben aufzunehmen. Einheitliche Listen der freien Gewerkschaften der Arbeiter und Angestellten sind in jedem Betrieb von den Gewerkschaftskollegen aufzustellen. Jeder Versuch, in den Reihen freiorganisierter Gewerkschaften nach engen Parteigruppierungen mit getrennten Listen vorzugehen, muß zurückgewiesen werden. Jedes Kompromiß mit Gewerkschaften, die nicht dem A.D.G.B. und dem Afa-Bund angehören, ist im Interesse der Einheit der Bewegung und unjerner Kampfkraft gegenüber den Unternehmern unter allen Umständen auszuschließen.

Zur besseren Orientierung bringen wir im nachstehenden die wichtigsten Bestimmungen über das Wahlrecht und Wahlverfahren zu den Betriebsräten.

Das Betriebsrätegesetz sieht mehrere Formen der Betriebsvertretung vor, nämlich: Betriebsrat, Arbeiterrat und Angestelltenrat, Gesamtbetriebsrat, Betriebsobmann.

In Betrieben mit in der Regel mehr als 20 Arbeitnehmern (also Arbeitern und Angestellten zusammen) sind Betriebsräte zu errichten. Wo in einem Betriebe Arbeiter und neben ihnen mehr als 5 Angestellte beschäftigt sind, oder bei 5 und weniger Angestellten diese mehr als ein Zwanzigstel der Belegschaft ausmachen, werden innerhalb des Betriebsrates Arbeiterräte und Angestelltenräte errichtet. Der Betriebsrat regelt dann die gemeinsamen Angelegenheiten der

Arbeiter und der Angestellten, während die Arbeiterräte und Angestelltenräte die besonderen Aufgaben ihrer Gruppen erledigen.

Wer ist wahlberechtigt? Wahlberechtigt sind alle mindestens 18 Jahre alten männlichen und weiblichen Arbeitnehmer, die im Betriebe beschäftigt sind, wenn sie die bürgerlichen Ehrenrechte haben, das heißt, nicht mit Ehrverlust bestraft und nicht im Konkurs sind.

Wer ist als Vertreter im Betriebsrat wählbar? Erfahrene, sachkundige Leute (Männer oder Frauen) sollen gewählt werden. Deshalb schreibt das Gesetz vor, daß gewählt werden kann, wer am Tage der Wahl:

- a) mindestens 24 Jahre alt ist,
- b) deutscher Reichsangehöriger ist,
- c) mindestens 6 Monate im Betriebe tätig ist,
- d) dem Berufe oder Gewerbe mindestens 3 Jahre angehört.

Ausländer sind also nicht wählbar. Von der sechsmonatigen Beschäftigung im Betriebe ist dann abzusehen, wenn der Betrieb noch nicht so lange besteht. Ein Maler, der länger als 3 Jahre in seinem Fache ist und dann in einem Fabrikbetrieb als Maler oder Lackierer weiterarbeitet, kann dort gewählt werden. Ein Bäcker, der seit einem Jahre Dreher ist, wäre nicht wählbar. Wo nicht genügend Arbeitnehmer beschäftigt sind, die den Bedingungen zu c und d entsprechen, kann von diesen Voraussetzungen Abstand genommen werden. Lehrlinge sind auf keinen Fall wählbar, auch nicht, wenn sie 24 Jahre alt sind.

Wie viele Mitglieder des Betriebsrats sind zu wählen? Es wählen Betriebe von 20 bis 49 Arbeitnehmern 3 Mitglieder, von 50 bis 99 Arbeitnehmern 5 Mitglieder, von 100 bis 199 Arbeitnehmern 6 Mitglieder, von 200 bis 399 Arbeitnehmern 7 Mitglieder, von 400 bis 599 Arbeitnehmern 8 Mitglieder und so fort bis 15 000 und mehr Arbeitnehmer 30 Mitglieder.

Wie wird der Betriebsobmann in Kleinbetrieben gewählt? In Betrieben, die weniger als 20 Arbeitnehmer beschäftigen, darunter wenigstens 5 Wahlberechtigte, von denen 3 wählbar sind, ist ein Betriebsobmann für die Arbeiter zu wählen. Beträgt die Zahl der Angestellten mindestens 5, so kann auch ein Betriebsobmann für Angestellte gewählt werden. Es kann aber auch nach Vereinbarung für beide ein Obmann gewählt werden.

Die Wahl erfolgt unter Leitung des ältesten Arbeitnehmers der betreffenden Gruppe im Betriebe durch geheime Abstimmung. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen hat. Für Verhältniswahl wie in großen Betrieben ist hier kein Platz. Der Obmann muß natürlich den Bestimmungen der Wählbarkeit entsprechen.

Alle Ämter in den Betriebsvertretungen sind Ehrenämter. Eine Bezahlung darf dafür nicht gegeben und nicht verlangt werden. Für bare Auslagen hat der Unternehmer Ersatz zu leisten.

Alle Mitglieder der Betriebsvertretungen sind durch Gesetz gegen Maßregelungen und sonstige Benachteiligungen, die aus ihrer Stellung entstehen könnten, weitgehend geschützt.

1. Ihre Tätigkeit als Betriebsvertreter darf für sie keine Lohn- oder Gehaltsminderung zur Folge haben.

2. Gefündigt oder entlassen können sie im allgemeinen nur dann werden, wenn der Betriebsrat zur Entlassung seine Zustimmung gibt.

3. Betriebsleitungen, die die Betriebsvertreter nachstreifen oder sonst benachteiligen, können mit Geldstrafe bis zu 2000 M. oder entsprechender Haft bestraft werden.

Ungeachtet kann allerdings auch eine Bestrafung der Betriebsratsmitglieder eintreten, wenn sie vertrauliche Mitteilungen, Geschäftsgeheimnisse usw. böswillig oder fahrlässig verraten.

Ueber die hohe Bedeutung der Betriebsräte wahren braucht wohl kaum noch ein Wort gesagt zu werden. Trotz der erheblichen Mängel des B.N.G. ist die organisierte Arbeiterschaft sich einig in dem Bestreben, jene gesetzlichen Rechte so weit wie möglich sich dienstbar zu machen und diese Vertrauensposten nur durch ihre Mitglieder zu besetzen. Der Aufruf des Beirats der gewerkschaftlichen Betriebsrätezentrale schließt daher auch mit folgendem Appell an die Arbeiterschaft:

„Benutzt die nächsten Wochen dazu, die Kollegen in den Betrieben aufzuklären, sorgt dafür, daß alle Arbeiter und Angestellten, welche ihren Klassenstandpunkt noch nicht erkannt haben, restlos für die freien Gewerkschaften gewonnen werden, erklärt durch Wahl von freigewerkschaftlichen Betriebsräten euren Willen, die Forderungen der freien Arbeiter- und Angestelltengewerkschaften zur Durchführung zu bringen,

gegen  
kapitalistische Profitwirtschaft,  
für  
die sozialistische Gemeinwirtschaft!

**Kein Lohnabkommen mit den Bauungen.**

Wie wir bereits in Nr. 5 der „Buchbinder-Zeitung“ berichtet haben, hat der Bund deutscher Buchbindererinnungen bei den Berliner Lohnverhandlungen vom 18. bis 20. Januar das neue Lohnabkommen nicht anerkannt, weil seine Mitglieder angeblich außerstande seien, die höheren Lohnsätze zahlen zu können. Nachträglich hat nun nochmals eine Verhandlung unserer Organisationsvertreter mit Vertretern des Vorstandes und der Tarifkommission des Innungsbundes darüber stattgefunden. Aber auch diese blieb resultatlos, weil man seitens der Innungsvertreter keinerlei Entgegenkommen zeigte. Es bleibt somit bei dem in Nr. 5 der „Buchbinder-Zeitung“ Gesagten: daß für unsere Kollegenchaft in den Innungsbetrieben zurzeit ein Lohnabkommen nicht mehr besteht, dagegen bleibt der Manteltarif nach wie vor in Kraft. An unseren Kollegen in den Innungsbetrieben liegt es nunmehr, selbst geeignete Maßnahmen nach Rücksprache mit ihren Organisationsvertretern zu ergreifen, um die Innungsmittelglieder zur Anerkennung des Berliner Lohnabkommens zu zwingen. Denn es liegt keinerlei Grund vor, irgendwelche Rücksicht dabei walten zu lassen. Ein Handwerksbetrieb, der so eifrig fundiert ist, daß er nicht einmal den ohnehin so geringen Minimumlohn unseres Berufes seinen Arbeitern zahlen kann, hat keine Existenzberechtigung verwirkt.

Gleichzeitig muß seitens unserer Kollegen bei den örtlichen Kartellen der Gewerkschaften um der Antrag gestellt werden, dahin zu wirken, daß staatliche und kommunale Behörden, Lehranstalten usw. nur an solche Betriebe Arbeiten vergeben, welche den tariflichen Lohn zahlen.

**Graphischer Bund.**

Als Sekretär des Graphischen Bundes ist der Lithograph Friedrich Britschow gewählt. Britschow hat bis Oktober v.J. als Lithograph in Dresden gearbeitet und war dort Vorsitzender der Zahlstelle des Verbandes der Lithographen und Stein-drucker. Seit dem 1. November v. J. ist er Arbeitersekretär in Görzsch in Baden. Sein Amt als Sekretär des Graphischen Bundes wird Britschow am 1. April d. J. antreten. Vom April ab wird auch die neue Graphische Betriebszeitschrift erscheinen, deren Redakteur Britschow sein wird.

Als im November 1919 der Graphische Bund gegründet wurde, ist die anfallende Arbeit dem im Bureau des Buchbinderverbandes beschäftigten Kollegen Schweinib übertragen worden, der sie im Nebenamt zu erledigen hatte. Das hat sich, nachdem die graphischen Kartelle zu arbeiten begannen, als unzulänglich erwiesen. Im übrigen ist es bisher

nicht möglich gewesen, den geplanten graphischen Manteltarif Wirklichkeit werden zu lassen, und es ist auch nicht gelungen, die Lohnvereinbarungen in den beteiligten Berufen miteinander in Übereinstimmung zu bringen, wozu wohl der Umstand beigetragen haben mag, daß die Leitungen der Verbände im eigenen Hause immer alle Hände voll zu tun hatten.

Die Hauptaufgabe des neuen Bundessekretärs wird es sein, darauf hinzuwirken, daß wir in absehbarer Zeit im ganzen graphischen Gewerbe zu gemeinschaftlichen Lohnverhandlungen kommen oder daß wenigstens die Lohnverhandlungen in den verschiedenen Berufen möglichst gleichzeitig vor sich gehen und die Lohnvereinbarungen dem Grunde nach eine gewisse Gleichmäßigkeit bekommen. Daneben ist aber auch Vorarbeit für den organisatorischen Zusammenschluß der Verbände im graphischen Beruf bringend notwendig, und schließlich wird die „Graphische Betriebszeitschrift“ ein Mittel sein, um die Kollegen in allen graphischen Berufen und in der Papierverarbeitung einander immer näher zu bringen und praktische Gewerkschaftsarbeit zu leisten.

Viel Glück also dem neuen Mitarbeiter auf dem Weg. Hoffen wir, daß seine Arbeit uns bald näher bringt dem in unseren Reihen schon lange erstrebten Ziel — dem Graphischen Industrieverband! Hr.

**„Revolutionäre“ Gewerkschaftsarbeit in Berlin.**

Das „Mittlungsblatt“ der Zahlstelle Berlin über den Streik in der Kartonnagenbranche und unser Tarifausschuß.

In seiner Vorbesprechung zu den Verhandlungen über den neuen Reichsstrom für die Eis- und Kartonnagenbranche beschäftigte sich unser Tarifausschuß am 22. Februar in Eisenach u. a. mit dem Streik der Kartonnagenarbeiter in Berlin und mit dem Artikel: „Der Streik in der Kartonnagenbranche“ in Nr. 2 des „Mittlungsblattes“ der Zahlstelle Berlin.

Nachdem Wienick-Berlin über den in Leipzig gefällten Schiedsspruch berichtet hatte, erläuterte er die Sachlage, wie sie sich in Berlin gestaltet hatte. Dort hat man dem Tarifamt das Recht abgesprochen, einen Schiedsspruch zu fällen, und der Spruch selbst wurde auch nicht anerkannt. Mitglieder des Verbandsvorstandes hatten vor dem Streik gewarnt und die Verweigerung der Streikunterstützung in Aussicht gestellt. Das hat aber alles nichts genutzt, da die Leitung der Branche einen Streik unter allen Umständen haben wollte. Der ganze Erfolg des Streiks ist der gewesen, daß der Schiedsspruch vier Wochen früher in Kraft trat, als er selbst bestimmte. Ein solcher „Erfolg“ sei auch ohne einen Streik zu erreichen gewesen. Wienick sah es als eine große Gefahr an, daß ein solcher Streik in Szene gesetzt wurde, bei der nur geringe Aussicht auf irgendwelche Lohnerböschung bestanden habe. Der „Sieg“ der Berliner Kartonnagenarbeiter stelle keine Erhöhung der Lohnsätze dar. Denn, wie bereits in der letzten Nummer der „Buchbinder-Zeitung“ nachgewiesen, haben unsere beteiligten Mitglieder durch die Lohnerböschung infolge der Streiktage sogar noch einen erheblichen Mindereinkommen gehabt.

Durch das ganze Vorgehen sei das Ansehen unseres Verbandes in hohem Maße geschädigt worden. Den von unseren anerkannten Verbandsvertretungen gefassten Beschlüssen habe sich jeder, auch die Berliner, zu fügen.

Hauelsen erklärt dazu, daß die Tarifamtsvertreter vom Tarifausschuß bestimmt sind, und daß das Tarifamt mit dem Füllen des Schiedsspruchs unter Leitung eines unparteiischen Vorsitzenden beauftragt war. Wenn sich auch jeder darüber klar war, daß dieser Spruch als Ausnahmefall zu werten sei, dann stehe doch fest, daß dieser als zu recht erfolgt angesehen werden müsse.

Hauelsen verlas den Artikel des „Mittlungsblattes“, dessen Verfasser ein nichtswürdiger, markt-schreierischer Schwindler sei. Denn nicht Vertreter des Verbandsvorstandes hatten den Reichstarif durch den Schiedsspruch wieder „gestiftet“, sondern die vom Tarifausschuß bestimmten Vertreter haben entsprechend eines Auftrages des Tarifausschusses gehandelt. Für den Artikelstreiber habe es sich nur darum gehandelt, den Verbandsvorstand in den Augen unserer Verbandsmitglieder herabzusetzen. In Berlin werde dauernd damit operiert, daß „alle unsere schäblichen Tarifabschlüsse vom Verbandsvorstand gestiftet“ werden. Dieser Schwindler sei schon öfters als solcher gekennzeichnet worden. Auch andere Behauptungen des Artikels im „Mittlungsblatt“ seien wesentlich falsch aufgestellt. Stärker konnte das Ansehen unseres Verbandes nicht geschädigt werden, als durch das Vorgehen derjenigen, die zum Streik geblasen haben. Darum dürfen uns die Urteile solcher, die den Klassenkampf nicht mit der

Tat, sondern mit dem großen Mund führen, nicht stören. Die entscheidende Frage ist die, daß die Verbandsvertreter ihre Handlungen selbst voll verantworten können.

Briemer-Berlin, der sich selbst als Schreiber des Artikels bezeichnete, erklärte, daß ihn die Vorwürfe nicht berühren. Er schilderte den Sachverhalt, der zum Streik führte. Zu dem Artikel im „Mittlungsblatt“ bemerkt er nur, daß er ihn voll und ganz verantwortete und daß er für seine Ueberhebung halte, wenn die Berliner glauben, das Prestige der Organisation gewahrt zu haben.

An der eingehenden Diskussion beteiligten sich Frau Krzymin, Schmitt-Lahr, Schade, Würzberger, Reß, Pflüge, Wachner, Hemminger und Dürr im Sinne Hauensens und Wienicks. Thalheim nahm lediglich an der Form der Kritik Anstoß, sachlich war er im wesentlichen mit der Kritik einverstanden. Er glaubte jedoch, daß der Streik in Berlin momentan nicht geschadet habe.

Die Debatte zeitigte die Annahme folgender Resolution:

Der Tarifausschuß nimmt Kenntnis, daß die Mitglieder der Kartonnagenbranche der Zahlstelle Berlin anlässlich des am 27. Januar gefällten Schiedsspruches in einen Streik eingetreten sind. Zu dem aus diesem Anlaß von dem Kollegen Briemer im „Mittlungsblatt“ der Zahlstelle Berlin geschriebenen Artikel mit der Überschrift: „Der Kartonnagenarbeiterstreik in Berlin“, erklärt der Tarifausschuß, daß dieser eine grobe Irreführung der Mitglieder darstellt.

Der Tarifausschuß erklärt weiter, daß eine derartige persönlich geschäftliche Schreibweise gegenüber dem Verbandsvorstand und Tarifausschuß ein gemeinsames für die Mitglieder erschreckliches Zusammenarbeiten aller Tarifausschusmitglieder geradezu unmöglich macht und verurteilt die Handlungsmasse Briemers auf das allerhöchste. Der Tarifausschuß protestiert ganz energisch gegen die bewusste Irreführung der Mitglieder, indem man den Verbandsvorstand für die Beschlüsse des Tarifausschusses verantwortlich macht. Für diese hat der Tarifausschuß die volle Verantwortung zu übernehmen.

Im übrigen stellt sich der Tarifausschuß auf den Standpunkt, daß es Pflicht des Verbandsvorstandes ist, solches organisationsfeindliches Treiben einzeln für allemal zu unterbinden.

Eine Resolution Thalheims war in der Form milder gehalten. Sie befahte jedoch ebenfalls, daß die in dem Artikel des Berliner „Mittlungsblattes“ enthaltenen Vorwürfe gegen den Verbandsvorstand unberechtigt sind, da der Tarifausschuß die allein verantwortliche Körperschaft sei.

Die angenommene Resolution zeigt, daß unser Tarifausschuß das Vorgehen der Berliner Zeitung der Kartonnagenbranche verurteilt, da durch deren Vorgehen das Ansehen unseres Verbandes stark geschädigt worden ist.

II.

Ein „Fluch“-Blatt der Zahlstelle Berlin.

Dem Gerechten müssen alle Dinge zum Besten dienen! So auch die von uns selbst lebhaft bedauerte Affäre mit dem Kollegen Weiß-Berlin, dessen Bloßstellung in Nr. 5 der „Buchbinder-Zeitung“ nur möglich war durch eine nicht den Tatsachen entsprechende Auskunft des Berliner Ortsbureaus. Aber nicht genug damit, daß sich Angestellte der Berliner Zahlstelle, die den Sachverhalt genau kennen, in Versammlungen hilflos und wissenschaftlich falsche Ausführungen geben, hat man sich jetzt sogar zu einem „Fluch“-Blatt aufgeschwungen, um in gleich unwahrer Weise die Mitglieder gegen die Redaktion der „Buchbinder-Zeitung“ aufzuputchen. Das zwingt uns zu einer kurzen Gegenwehr.

Das Flugblatt redet zunächst davon, daß sich die Initiatoren nur infolge der Vernachlässigung ihrer berechtigten Interessen bei der „Reichstarifmacherei“ zu einer Sektion zusammengeschlossen hätten. Die Berliner Ortsverwaltung begrüßt diese Absicht, sie erwartet von den Initiatoren Solidarität und Ausdauer in ihrem Handeln. Dann aber sagt das Flugblatt weiter:

„Die Solidarität mit den Kollegen, die sich der Sache führend annehmen und die Ausdauer in ihren gestellten Forderungen wird den Mitarbeitern sehr erschwert durch das Verhalten des Verbandsvorstandes und ganz besonders noch durch die Redaktion der „Buchbinder-Zeitung“.

Eine Unverschämtheit, wie sie selten vorkommt und wie sie eigenartiger wohl noch nicht vorgekommen ist, leistet sich die Redaktion der „Buchbinder-Zeitung“ mit ihrem Angriff auf den Kollegen Bertram Weiß in der Nr. 5 der „Buchbinder-Zeitung“. Eine rein gewerkschaftliche Propagandaarbeit und die temperamentsvolle und energische Vertretung dieser Berufsinteressen im Rahmen der Organisation wird von der Redaktion der „Buchbinder-Zeitung“ zum Anlaß genommen, einen Kollegen persönlich herabzusetzen und ihn bei seinen



Kollegen unmöglich zu machen. Auch nach der inzwischen gegebenen Aufklärung und Zurücknahme der Beteiligung durch die „Buchbinder-Zeitung“ bleibt bestehen, — ja es wird noch offenkundiger —: daß der Angriff der Redaktion auf den Kollegen Bertram Weiß eine Unverschämtheit und eine Hinterhältigkeit war, unbecommene Mahner loszusuchen und mit dem Volkswillensschreck die Bewegung der Linierer und die Mitgliedschaft Berlin im Reich herabzusetzen.“

So viel Worte, so viel bewußter Schwindel. In Nr. 6 der „Buchbinder-Zeitung“ haben wir den Sachverhalt klargestellt. An dieser Sachdarstellung ist nicht zu rütteln. Die Berliner Verwaltung weiß, daß dieser Sachverhalt richtig wiedergegeben ist, die Verwaltung aber erzählt den Mitgliedern etwas ganz anderes. Würde man der Wahrheit die Ehre geben, müßte man ja die Mängel in der Berliner Verwaltung zugeben. Denn nur in diesen liegt die Ursache der Affäre Weiß. Und diese Wahrheit einzuschweigen, ist der Berliner Verwaltung so peinlich. Würde sie es tun, dann wäre ihrem Flugblatt gegen die Redaktion der „Buchbinder-Zeitung“ der Boden entzogen. Deshalb vergewaltigte man die Wahrheit, denn man brauchte in Berlin wieder einmal eine Aktion, um gegen irgendeine Stelle im Verbands zu gehen. Diesmal ist die Redaktion der „Buchbinder-Zeitung“ das Objekt der bodenlosen Unverschämtheit der Berliner Verwaltung.

Das Flugblatt redet weiter davon, daß ein Artikel des Kollegen Weiß am 6. Januar mit einem „persönlich gehaltenen, sehr gereizten Schreiben“ abgelehnt worden sei. Es wurde aber vergessen anzuführen, daß das dem Bericht beiliegende Begleitschreiben eine persönlich herabwürdigende Note trug, wie fast alle Begleitschreiben der Zahlstelle, die sich bald gegen die eine, bald gegen die andere Einrichtung unseres Verbandes richteten. Und es will uns als der Tiefstand der Diskussion erscheinen, wenn in diesem den Angestellten unseres Verbandes zum Vorwurf gemacht wird, daß sie, nachdem sie sich ihre Gehälter selbst bewilligt hätten, kein Interesse mehr daran hätten, für unsere Mitglieder, die noch am Werklich stehen, einzutreten. Mit solchen persönlich gebissenen Mitteln wird von der anderen Seite operiert. Man wird es uns nicht verdenken, wenn wir darauf verzichten, uns gegen solche erbärmliche Vorwürfe zu wehren. Der Zweck, der verhassten „Gewerkschaftsbürokratie“ eins am Zeuge zu stellen, heiligt die Mittel.

Unwahr ist es auch, daß wir das Vorgehen der Linierer in irgendeiner Form erfordern. Nie und an keiner Stelle ist von uns zum Ausdruck gebracht worden, daß wir uns mit der Linierzentrale in irgendeinem Gegensatz auf rein gewerkschaftlichem Gebiet befinden.

Neu dürfte es für unsere Kollegenschaft sein, daß eine auf dem Berliner Ortsbureau eingezogene Erundlung als leichtfertige und verwerfliche Information“ anzusehen sei, wie das Flugblatt und eine in der letzten Liniererversammlung angenommene Resolution besagen. Von dieser Selbstentwürdigung der Berliner Verwaltung nehmen wir Kenntnis, wir befinden uns da mit ihr ausnahmsweise in Übereinstimmung. Der Sachverhalt hat tatsächlich gezeigt, daß es wirklich leichtfertig und verwerflich ist, auf dem Berliner Ortsbureau Auskünfte einzuholen, weil — wie Klaura jetzt — die tatsächlichen Verhältnisse dort gar nicht zu erfahren sind. Damit soll diese Angelegenheit für uns erledigt sein.

**Kampfvorbereitung der Reaktion.**

Der Bayrische Industriellenverband E. V., München, Sonnenstr. 5, versendet unter dem 14. Februar d. J. erneut ein Rundschreiben an die Mitglieder, das mit folgenden Worten beginnt:

Die politischen Ereignisse drängen schon in wenigen Wochen zu einer Entscheidung für uns in wichtigen Lebensfragen. Die bayerische Industrie muß für die kommenden Wintern finanziell gerüstet sein, um überall schnell eingreifen zu können, wo ihre Lebensinteressen es erfordern.

Zum Schluß des Schreibens teilt der Vorstand der bayerischen Industriellen mit, daß er jede Verantwortung ablehnt, wenn die Mitglieder ihren zehnjährigen Jahresbeitrag nicht sofort abführen.

So die Arbeitgeber. Und die Arbeiter? Anstatt ein geschlossenes Ganzes gegen die Reaktion zu bilden, bekämpfen und zerstreuen sie sich in der unsinnigsten Weise und werfen denen Verrat, Mangel an proletarischem Empfinden und dergleichen vor, die einer geschlossenen politischen Partei und Einheitsorganisation der Arbeiter das Wort reden, bis sie vielleicht eines schönen Tages, gleich der ungarischen Arbeiterschaft, alleamt in Fesseln geschmiedet werden und so spät über die Selbstvernichtung durch den wahnsinnigen Bruderkampf nachdenken.

**Aus unserem Beruf.**

**Zur Artus der Anichtsarten-Industrie.**

Als einen Akt letzter Verzweiflung bezeichnet der Deutsche Anzeiger eine erneute Eingabe, die der Schutzverband für die Postkarten-Industrie in München an die Mitglieder des Deutschen Reichstages zwecks Herabsetzung des Portos für Anichtsarten gerichtet hat. Wie die Eingabe betont, ist allein bei 44 Postkartenfirmen Süddeutschlands die Produktion von rund 65 Millionen in der Zeit vom 1. 5. bis 1. 10. 1919 auf 13 Millionen Stück in der Zeit vom 1. 5. bis 1. 10. 1920 zurückgegangen. Die Zahl der Arbeiter ging in der gleichen Zeit von 958 in der ersten Periode auf 574 für den letztgenannten Zeitraum zurück. Es wird ferner nachgewiesen, daß durch den Rückgang der beförderten Anichtsarten um 52 Millionen Stück die Reichspost trotz des erhöhten Portos oder richtiger gerade deswegen eine Mindereinnahme von 9,6 Millionen Mark gehabt hat. Die Petition geht deshalb dahin, den Reichstag zu veranlassen, das Inlandsporto für Bildpostkarten auf 15 Pf. zu ermäßigen.

Auch der Schutzverband für die Postkarten-Industrie in Berlin hatte zu dem gleichen Zweck zum 24. Januar eine gemeinsame Sitzung mit einer ganzen Reihe Interessensverbände einberufen, in welcher der Übergang der Anichtsarten-Industrie durch das erhöhte Porto eingehend erörtert und ebenfalls Herabsetzung des Portos auf 15 Pf. gefordert wurde. Nach dem dort gegebenen Bericht hat die Not der Industrie einen außerordentlichen Umfang angenommen.

Eine Erhebung über den Umfang der Bildpostkartenerzeugung des Verbandes deutscher Steindruckereibesitzer im Juli 1920, umfassend 25 Postkartenfirmen, ergab, daß diese Betriebe im ersten Halbjahr 1913: 241 000 000 Stück im ersten Halbjahr 1920: 15 800 000 Stück Postkarten für den Inlandsbedarf angefertigt haben; es stellt sich demnach eine Mindermenge von 225 000 000 Stück heraus. Die 25 Betriebe beschäftigten im ersten Halbjahr 1920 1675 Personen weniger als zur gleichen Zeit im Jahre 1913.

Eine Erhebung des Tarifamtes für das deutsche Lithographie- und Steindruckergewerbe im Juli 1920, die sich auf 65 Berliner Postkartenbetriebe erstreckte, ergab, daß für den Inlandsbedarf vom 1. Mai bis 31. Juli 1914: 235 000 000 Stück vom 1. Mai bis 31. Juli 1920: 24 000 000 Stück also 241 000 000 Stück weniger angefertigt wurden, was einen Ausfall an Portoabgaben von 6 Millionen Mark bedeutet. Die beschäftigte Personenzahl ging um 9600 zurück.

Die Erhebung für das Lichtdruckergewerbe im Juli 1920 ergab: im ersten Halbjahr 1914 monatlich 31 000 000 Stück im ersten Halbjahr 1918 monatlich 10 000 000 Stück im ersten Halbjahr 1919 monatlich 19 000 000 Stück nach der Portoerhöhung ab 1. Mai 1920 6 700 000 Stück monatlich.

Von 271 vorhandenen Maschinen waren 116 unbesetzt.

Als Ergebnis der bisherigen Arbeiten des Schutzverbandes für die Postkarten-Industrie, der Tarifämter und des Verbandes deutscher Steindruckereibesitzer konnte auf eine freundliche Stellungnahme der sächsischen und bayerischen Regierung zu den Anträgen auf Herabsetzung des Bildpostkartenportos hingewiesen werden. Das Reichspostministerium halte noch stark zurück. Die tatsächlichen Belange des Reichs und die Lebensbedürfnisse des Faches würden am besten bedient werden, wenn für Bildpostkarten ein Porto von 15 Pf. eingeführt würde, jede schriftliche Mitteilung auf der Rückseite verboten und die halbe Adressseite für schriftliche Mitteilungen freigegeben würde.

**Städtische Arbeiten.**

In Ulm a. D. wurde auf ein Gesuch der Buchbinder-Zunft hin beschlossen, sämtlich alle bei den städtischen Verwaltungen anfallenden Buchbinderarbeiten der Innung zur Ausführung zu übertragen; die mit Druckerarbeiten verbundenen Buchbinderarbeiten verbleiben, entgegen dem Antrage der Innung, den Druckereien, da bei einer Trennung eine Verzögerung der Ausführung und Werteverminderung befürchtet wird. Hoffentlich achtet der Magistrat auch darauf, daß der tarifmäßige Lohn in diesen Betrieben unseren Kollegen und Kolleginnen gezahlt wird.

**Norddeutsche Lederverpackfabriken Akt.-Ges.**

Groß-Särchen, Kr. Sorau K.-L. Der Rohgewinn der Gesellschaft für das Jahr 1919/20 liegt auf 2 427 228 (1 957 212) Mk. Andererseits erforderten Betriebs- und Handlungsunkosten 1 751 745 (1 563 440) Mk., Zinsen 95 970 (88 054) Mk. Nach Abschreibungen von 356 510 (339 527) Mk. verbleibt einschließlich Vortrag aus dem Vorjahr ein Ueberschuß von 238 707 (23 764) Mk. Hieraus sollen 6 (0) Proz. Dividende

verteilt und 47 018 (13 704) Mk. auf neue Rechnung vorgetragen werden.

**Einschränkung der Papierindustrie in der Tschechoslowakei.**

Einer Zeitungsmeldung zufolge beabsichtigen mehrere tschechoslowakische Papierfabriken, in der nächsten Zeit ihren Betrieb gänzlich einzustellen bzw. wesentlich einzuschränken. Diese Maßnahmen sollen auf die auch in der Papierfabrikation sich bemerkbar machende Absatzkrise zurückzuführen sein.

**Berichte.**

**Barmen-Elberfeld.** Auf Grund der Bestimmungen im Reichstarif für das Deutsche Buchbinder-gewerbe wurde hier ein Tarifschiedsgericht gebildet und die zwischen den beiderseitigen Verbandsvorständen in Berlin vereinbarte Geschäftsordnung zur Grundlage genommen. In dieses Schiedsgericht wurden von Arbeitgeberseite die Herren Fritz Müller-Elberfeld und Ernst Uhlmann-Elberfeld als Beisitzer und die Herren Paul Kellermann-Elberfeld und Werner Sehlbach-Barmen zu Beisitzern gewählt. Von unserer Seite sind gewählt die Kollegen Klinkert-Barmen und Handwerker-Elberfeld, als Ersatzleute die Kollegen Ehart-Elberfeld und Weber-Elberfeld. Das Amt eines unparteiischen Vorsitzenden hat Herr Landgerichtsrat Wangen übernommen. Die Klagen der Arbeitnehmer sind an unser Verbandsbureau zu richten.

**Chemnitz.** Eine sehr gut besuchte Versammlung hielt die Buchbinderbranche am 17. Februar ab. Kollege Miering referierte in sachlicher Weise über den Abschluß des Reichstarifs ab 1. Februar in Druckereien. Gleichzeitig gab er Bericht über eine tags zuvor stattgefundene unverbindliche Aussprache mit dem hiesigen Vorsitzenden des Buchdruckervereins. Bringt der Zusatzvertrag für uns schon nicht allzu viele Vorteile, so plant der hiesige Bezirksverein der Buchdrucker, die letzten Zulagen ab 1. Januar in Anrechnung zu bringen. Eine scharfe Debatte setzte ein. Der Abschluß betriebigte keinen Redner. Protestiert wurde besonders dagegen, daß eine so teure Stadt wie Chemnitz wiederum in Klasse IV belassen ist. Unverständlich fand man es, daß unsere Unterhändler auf Stundenlöhne eingegangen sind, wo doch Wochenlöhne in Druckereien üblich waren. Dann hat man auch dem graphischen Bund einen schlechten Dienst erwiesen. Es wäre besser gewesen, man hätte die Zeit für den Abschluß erst noch reifen lassen. Obige Blüte zeigt, wie die hiesigen Unternehmer über die Bestimmung: „Bestehende Verhältnisse dürfen nicht verschlechtert werden“, denken, und die Einführung vornehmen wollen. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen:

„Die heute, am 17. Februar, im Dresdner Hof tagende Versammlung nimmt Kenntnis von dem Reichstarif der in Buchdruckereien beschäftigten Buchbinder und Buchbindereiarbeiterinnen. Die Versammlung erklärt, daß der Reichstarif für sie bindend sei, bedauert jedoch, daß auch bei diesem Abschluß Chemnitz als Großstadt in der vierten Ortsklasse belassen wurde und wir dadurch den Uebergangsbestimmungen unterworfen sind. Auf die Äußerung der Unternehmer, die Januarzulage in Anrechnung zu bringen, erhebt die Versammlung scharfsten Protest und fordert die Einführung des Tarifs ab 1. Februar. Ferner fordern wir, es bei der bisherigen Entlohnung in Wochenlohn zu belassen und die erhöhte Teuerungszulage, gleich den Buchdruckern, für Buchbinder 11 Mk. und für Arbeiterinnen 6 Mk., pro Woche zu zahlen. Die Verwaltung wird beauftragt, sofort in Verhandlungen einzutreten. Bei Ablehnung unserer berechtigten Forderungen müssen schärfere Maßnahmen ergriffen werden und erklären sich die Anwesenden bereit, geschlossen dafür einzutreten.“

Punkt 2 der Tagesordnung betraf die gestellten Anträge zur Abänderung des Reichstarifs, welche nachträglich gutgeheißen wurden. Eine eingegangene Antwort vom Tarifamtssekretär betr. Befreiung von Chemnitz in eine höhere Ortsklasse befriedigte durch ihre vorläufige Ablehnung durchaus nicht. Allzu eng sollten doch die Reichstarife nicht abgeschlossen werden, damit berechnete örtliche Wünsche auch außerhalb der tarifsehmähigen Zeit erledigt werden könnten. Ein Antrag, mit den hiesigen Vorständen der 4 graphischen Verbände gemeinsam die Frage der Ortsklasse für Chemnitz zu besprechen, fand einstimmige Annahme. Auch die Buchdrucker leiden hier unter einem niedrigen Lokalaufschlag von 15 Proz., nur die Teuerungszulage wird in Höhe von 17½ Proz. gewährt. Trotzdem Chemnitz im Besoldungsgehalt der Beamten in Klasse A ist, sind wir Buchbinder noch in Ortsklasse IV. Mit einem Appell an die Kollegenschaft, den kommenden Dingen mit Ruhe entgegenzusehen, erfolgte um 12 1/2 Uhr Schluß der Versammlung.

**Hannover.** An unserer am 17. Februar stattgefundenen Mitgliederversammlung sprach Kollege Michaelis über „Gewerkschaftliche Einigkeit.“ Seine Aus-

fürhungen wurden durch reichen Beifall gelobt. In der Diskussion meldete sich ein Gegner, der selbst zugab, nicht intelligent genug zu sein, dem Redner entgegenzutreten zu können. Er wünschte in Zukunft einen Korreferenten für derartige Vorträge. Die Versammlung war jedoch anderer Meinung. Es wurde folgende Resolution angenommen: „Die Versammlung stellt sich voll und ganz auf den Boden gewerkschaftlicher Arbeit. Sie hält die Einigkeit in den Gewerkschaften für das Gebot der Stunde und macht die Resolution des Verbandsrats zu der übrigen. Kollege Kornacker gab sodann einen kurzen Bericht über das Lohnabkommen der in den Buchdruckereien beschäftigten Buchbinder. Mit einem Hinweis, am kommenden Sonntag der Wahlfrist zu genügen und nur Arbeitervertretern die Stimme zu geben, schloß der Vorsitzende die Versammlung.“

**Halberstadt.** In der am 18. Februar stattgefundenen gut besuchten Versammlung wurde bei den neuen Tarifabschlüssen gerügt, daß dabei die Notlage der im Beruf tätigen Mitglieder so wenig berücksichtigt ist, so daß wir gegenüber den anderen graphischen Berufen immer mehr zurückgebrängt werden. Auch können wir Kollegen aus der Werkstatt es nicht verstehen, wenn solche vieldeutigen Klauseln in die Tarife aufgenommen werden, die durch allerhand Advokatenkünste nach jeder beliebigen Richtung hin umgedeutet werden können. Ein Beispiel: Fast zwei Jahre erklären uns die Mitglieder des Deutschen Buchdruckervereins, daß sie den Reichstarif für das Buchbindergewerbe nicht anerkennen können, da darin die Eigenart der Buchdruckereien nicht gewahrt sei, welches erst durch einen Zusatzvertrag mit dem D.B.V. möglich sei. Nun ist am 4. Februar mit dem D.B.V. ein Zusatzvertrag abgeschlossen, der in einigen Teilen (Ferien) ungünstiger für die Unternehmer ist, prompt kommen sie her und verweisen auf Absatz 1, welcher lautet: „Dieser Zusatzvertrag gilt nur für die in Buchdruckereien beschäftigten Buchbinder und Buchbindereiarbeiterinnen, soweit es sich um eine in sich abgeschlossene Buchbindereiarbeitung handelt.“ — Jetzt mit einem Male haben die Herren in sich abgeschlossene Buchbindereiarbeitungen, also geht sie der Zusatzvertrag nichts an. Nun wollen sie sich auf Grund des „Api“-Abkommens eintragen. Wir glauben, es sei einfacher, wenn es hieß: Dieser Vertrag ist gültig für alle dem D.B.V. angehörenden Firmen, welche bis jetzt dem „Api“-Abkommen noch nicht beigetreten sind. Ferner stellte sich die Versammlung einmütig auf den Boden der von der Zahlstelle Göttingen veröffentlichten Resolution in Nr. 7 der „B.-S.“ und beschloß auch dem B.-S. einen dementsprechenden Antrag zu unterbreiten.

**Cahr.** Ein Bild organisatorischer Kleinarbeit zeigte der Jahresbericht des Bezirksleiters Dürr, den er in der Generalversammlung am 17. Februar gab. In 9 Mitgliedern, 8 öffentlichen und 27 Werkstattversammlungen sowie 7 Versammlungen für die Buchbinderbranche nahm die Kollegenschaft zu den Berufs- und Wirtschaftsfragen Stellung. Die Betriebsräte wurden 16mal zusammengerufen, und auch die Ortsverwaltung hatte zahlreiche Sitzungen abgehalten. Siebenmal war der Bezirksleiter bei zentralen Tarifverhandlungen, und 14 Verhandlungen waren in Lahr mit den Unternehmern zu führen. In 6 Fällen mußte

der Schlichtungsausschuß angerufen werden. Vor dem Gewerbegericht Lahr waren 5 Termine wahrzunehmen. In 43 Tagen war der Bezirksleiter auswärts in Baden tätig, und durch die zentralen Tarifverhandlungen waren ebenfalls 43 Tage befristet. Insgesamt waren im Jahre 1920 257 Termine wahrzunehmen. Der Bestand der Mitglieder in Lahr beträgt 1157. Die Lokalkasse hatte am Jahreschlusse einen Bestand von 11732,15 Mk. Die Tätigkeit wurde von der Versammlung durch einstimmige Wiederwahl der Verwaltung anerkannt. Nur zwei Ersatzwahlen waren nötig. Per Affirmation wurden folgende Kollegen gewählt: 1. Vorsitzender: Eugen Schmitt; 2. Vorsitzender: Max Mangold; Schriftführer: Adolf Bauer; Beisitzer: Karl Rehger, Christian Bohrer und Frau Elsa Schülke. Als Delegierte in den Ortsauschuß des Gewerkschaftsbundes wurden bestimmt: Dürr, Schmitt, Mangold, Göhringer, Schilling und Schöpflin.

Hierauf referierte Kollege Dürr über die bevorstehenden Verhandlungen zum Reichstarif für die Ein- und Kartonnagenbranche. An Hand der Vorlagen der Gehilfen und der Arbeitgeber besprach der Redner die gestellten Anträge. Wenn man die Vorlage der Arbeitgeber näher betrachte, müsse man zu der Heberzeugung kommen, daß man nicht mit dem guten Willen zur Tariftgemeinschaft an die Stellung der Anträge heranzugehen sei. Es werde bei den Verhandlungen in Eisenach jedenfalls wieder sehr heiß hergehen. Die Generalversammlung beschloß nach kurzer Debatte einstimmig, außer dem Tarifauschmittliche, Bezirksleiter Kollegen Dürr, noch den 1. Vorsitzenden der Zahlstelle mit zu den Verhandlungen zu entsenden. Nachdem noch der Antrag, für die streikenden Häfner Sammellisten zirkulieren zu lassen, anlaßtehen wurde, konnte die vom besten Geiste getragene Versammlung geschlossen werden.

**Abrechnungen**

vom 4. Quartal gingen weiter bis zum 28. Februar bei der Verbandskasse ein von Gau 2 955,53 Mk., Dessau 1000 Mk., Halle a. S. 7000 Mk., Gau 11/13 3500 Mk., Birmensfeld — Mk., Grimma 5600 Mk., Gau 14/15 und Lahr i. B. 18 000 Mk.

Noch nicht eingegangen sind die Abrechnungen von Neudamm, Torau, Gera, Schmalfeld, Iserlohn, Mühlheim-Ruhr, M.-Glabbach, Solingen, Hanau, Marburg, Freiberg i. Sa., Glauchau, Straubing. Fr. Lender.

**Adressenänderungen.**

- B.: Bevollmächtigter. K.: Kassierer.  
**Jlensburg.** B: A. Peterfen, St. Jürgenstr. 71, p. K: B. Bicht, Töpferstr. 7.  
**Freiberg i. S.** B: M. Leonhardt, Mönchstr. 25. K: F. Lehmann, Georgenstr. 1.  
**Greiz.** B: Fr. Dethner, Poststr. 20, 1. K: B. Höppler, Hohe Gasse 14, 1.  
**Konstanz.** B: H. Wieder, Akeriorgasse 6, 11. K: E. Schäfer, Bruesstr. 13, V.  
**Potsdam.** B: E. Sieg, Potsdam, Augustastr. 24. K: R. Michalik, Potsdam, Waisenstr. 69.  
**Ulm a. D.** B: E. Weber, Besterstr. 26, 11. K: M. Prinzling, Keltergasse 23.

**Sterbetafel.**

Im Februar sind uns folgende Mitglieder als gestorben gemeldet worden:  
**Annaberg-Buchholz.** Oskar Stapf, Kartonnagen-Arbeiterin, 58 Jahre, Blutvergiftung.  
**Dresden.** Klara Wolf, Kartonnagen-Arbeiterin, 85 Jahre, Lungentzündung.  
**Erfangen.** Hans Steger, Portefeinler, 42 Jahre, Lungentleiden.  
**Hamburg.** Ferdinand Lisch, Buchbinder, Lungentleiden.  
**Richard Pitterl,** Buchbinder, Lungentleiden.  
**Neuwied.** Rudolf Schäfer, 30 Jahre, Blutvergiftung.  
**Stuttgart.** Pauline Leitsch, 46 Jahre. Gustav Rötter, 47 Jahre, Herzschlag.  
 Allen ein ehrendes Andenken.

**Zahlstelle Berlin.**

**Achtung! Einzelmitglieder und Betriebe bis einschließl. vier Mitgliedern wählen ihre Delegierten zur Generalversammlung am Montag, den 14. März, nachm. 5 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Saal 11.**  
 Erscheinen aller oben genannten Kollegen und Kolleginnen zu diesen Wahlen ist unbedingte Pflicht!  
 Die Ortsverwaltung.

**Erwerbstlosen-Zulufkaffe für Buchbinder und Papierverarbeiter, Berlin.**

Freitag, den 11. März, abends 6 Uhr, im oberen Saale der Kommandanten-Käse, Kommandantenstr. 62

**Werdentliche Generalversammlung**

Tagesordnung:  
 1. Geschäftsb. und Kassenbericht.  
 2. Neuwahl des Vorstandes.  
 3. Bericht des Betriebs.  
 Ohne Mitgliedsbuch keinen Einlaß.  
 Um zahlreiches Besuch ersucht  
 Der Vorstand.

**la reine Lederleimgallerie**

ca. 50 Proz. Trockengehalt.  
 völlig geruchlos, liefert äußerst preiswert  
**Chem. Fabrik Otto Schulz, Brandis, Bez. Leipzig.**

**la grane Buchbinder-Pappen**

in allen Stärken, liefert preiswert  
**Heinrich Doll Awe., München**  
 Burgstraße 11, Fernruf 25007.



**Zeilschuldverschreibungen**

der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine m. b. H., Hamburg  
 Jederzeit erhältlich in Stücken zu 500, 1000, 3000 und 10000 Mark

Berzinsung im Jahr

**5 1/2 %**

Gedruckte Bedingungen sind in allen Consumvereinen zu haben oder abzufordern bei der  
 Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine m. b. H., Hamburg 1, Besenbinderhof 52